

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
64/2023	Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)  Denkmalbereichssatzung „Englische Siedlung“ gemäß § 10 Abs. 1 DSchG NRW 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Veröffentlichung § 10 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW	75
65/2023	Bebauungsplan Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	77
66/2023	Bebauungsplan Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) 3. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	78
67/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“	79
68/2023	Preissenkung der Stadtwerke Gütersloh zum 01.01.2024	82

## 64/2023

### **Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- 1. Abwägung der Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

### **Denkmalbereichssatzung „Englische Siedlung“ gemäß § 10 Abs. 1 DSchG NRW**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Veröffentlichung § 10 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 290 „Englische Siedlung“ mit Begründung in vorliegender Fassung zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Weiterhin wurde der Aufstellungsbeschluss für die Denkmalbereichssatzung „Englische Siedlung“ ge-

mäß § 10 Abs. 1 DSchG NRW gefasst. Zudem wurde beschlossen, dass der Entwurf der Denkmalbereichssatzung für die Dauer eines Monats gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW öffentlich ausgelegt wird.

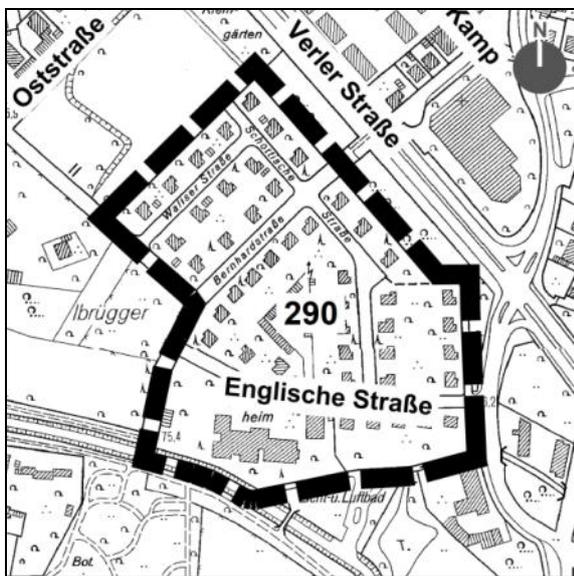
Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 290 „Englische Siedlung“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.
3. Der Aufstellung der Denkmalbereichssatzung „Englische Siedlung“ wird zugestimmt.

4. Der Entwurf der Denkmalsbereichssatzung „Englische Siedlung“ mit Begründung für die Festsetzung des Gebietes als Denkmalsbereich sowie die der Denkmalsbereichssatzung zugrundeliegenden Gutachten, die für ihre Aufstellung erheblich waren, werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Die Plangebiete sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Gebiet für den Bebauungsplan liegt südöstlich der Gütersloher Innenstadt in einer Entfernung von ca. eineinhalb Kilometern Luftlinie und umfasst die Grundstücke Gemarkung Gütersloh, Flur 54, Flurstücke 40 – 56, 58 – 60, 62 – 64, 66 – 81 und 86, 187, 200, 210 – 214 sowie 251.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)  
Lizenz dl-de/zero-2-0  
([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Das Gebiet für die Denkmalsbereichssatzung liegt südöstlich der Gütersloher Innenstadt in einer Entfernung von ca. eineinhalb Kilometern Luftlinie und umfasst die Grundstücke Gemarkung Gütersloh Flur 54, Flurstücke 40 – 56, 58 – 60, 62 – 64, 66 – 81 und 86, tlw. 200, 210 – 214 sowie 251.



**Übersichtsplan zur Denkmalsbereichssatzung „Englische Siedlung“**

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 290 „Englische Siedlung“ ist die planungsrechtliche Sicherung der im Unterschutzstellungsverfahren zu einem Denkmalsbereich und zwei Baudenkmalern (Englische Straße 1 und 8) nach DSchG NRW befindlichen Britensiedlung im Bereich der Englischen Straße, Bernhardstraße, Schottische Straße und Waliser Straße.

Mit der Aufstellung dieser Denkmalsbereichssatzung wird einer Forderung aus dem Denkmalpflegeplan entsprochen, der im Jahr 2009 als kommunaler Fachplan verabschiedet wurde. Da der Denkmalpflegeplan selbst keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet, kann für die „Englische Siedlung“ die Schutzfunktion des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) für die jeweiligen Bestandteile wie Gebäude, Frei- und Grünflächen sowie die Verkehrsinfrastruktur nur mit dem Erlass einer Denkmalsbereichssatzung erzielt werden.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Englische Siedlung“ sowie der Entwurf der Denkmalsbereichssatzung, die Begründung für die Festsetzung des Gebietes als Denkmalsbereich sowie die dieser zugrundeliegenden entscheidungserheblichen Gutachten wird entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023**

im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während Öffnungszeiten ausliegen.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 31.10.2023 über den Bebauungsplan Nr. 290 „Englische Siedlung“ wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 31.10.2023 über die Denkmalbereichssatzung „Englische Siedlung“ hiermit gemäß § 10 Absatz 4 Satz 1 DSchG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:  
Timon Helfberend, Zimmer 907  
Tel.: 05241/82-2966, Fax 82-3533,  
Email: [Timon.Helfberend@guetersloh.de](mailto:Timon.Helfberend@guetersloh.de)

Zuständiger Sachbearbeiter für die Denkmalbereichssatzung:  
Ulrich Paschke, Zimmer 614  
Tel.: 05241/82-3293, Fax 82-3533,  
Email: [Ulrich.Paschke@guetersloh.de](mailto:Ulrich.Paschke@guetersloh.de)

Gütersloh, den 06.11.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

65/2023

### **Bebauungsplan Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- 1. Abwägung der Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

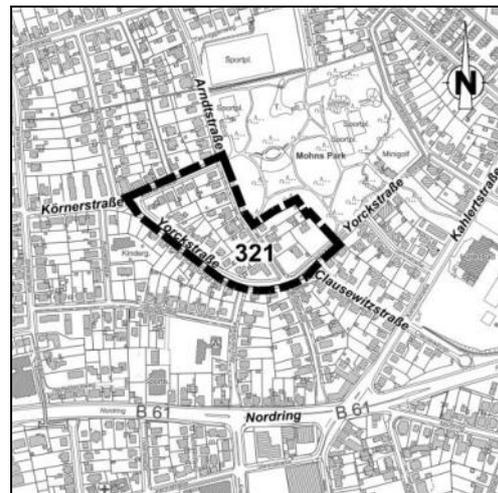
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ zum Zwecke der

Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Veröffentlichung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Mohns Parks und nördlich der Yorckstraße.



### **Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)  
Lizenz dl-de/zero-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Planungsziel des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ ist es, eine Sicherung der vorhandenen Struktur vorzunehmen, die gleichzeitig eine gebietsverträgliche Erweiterung steuert.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ wird nebst Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023**

im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten ausliegen.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 31.10.2023 über den Bebauungsplan Nr. 321 „Arndtstraße / Yorckstraße“ wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:  
Michael Kraus, Zimmer 911  
Tel. 05241/82-3277 Fax 82-3533,  
Email: [Michael.Kraus@guetersloh.de](mailto:Michael.Kraus@guetersloh.de)

Gütersloh, den 06.11.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

66/2023

### **Bebauungsplan Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**
- 3. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

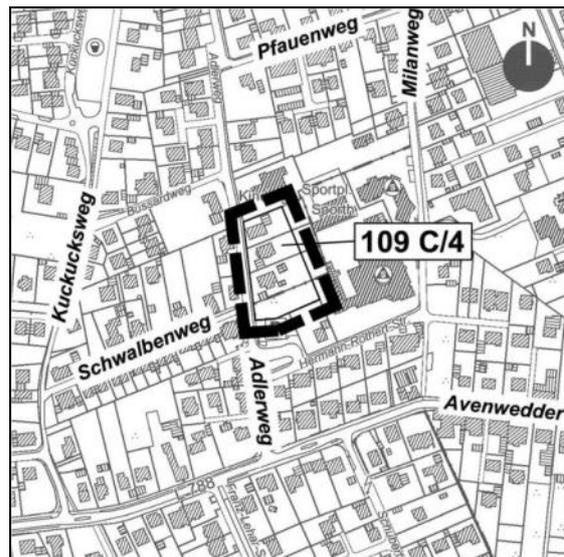
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen

sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“ zugestimmt.

„Der Bebauungsplan Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“ wird für das aus dem Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden. Sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf veröffentlicht und die Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 C / 4 mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Veröffentlichung zugestimmt.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt östlich des Adlerwegs und umfasst die Flurstücke Nr. 939 (tlw.), 940 (tlw.), 1014 (tlw.), 435 der Flur 01, Gemarkung Avenwedde sowie das Flurstück 435 der Flur 01, Gemarkung Friedrichsdorf.



### **Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 109 C / 4 „Adlerweg“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)  
„Lizenz dl-de/zero-2-0“  
([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 C/4 „Adlerweg“ ist eine Anfrage der betroffenen Grundstückseigentümer. Seitens der Eigentümer wurde der Wunsch geäußert, die überbaubaren Flächen im Plangebiet anzupassen, um eine Neubebauung innerhalb des erweiterten Baufelds im rückwärtigen östlichen Grundstücksbereich in zweiter Reihe errichten zu können.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführ-

zung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 109 C/4 „Adlerweg“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

**20.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Dienstag, 28.11.2023  
um 19.00 Uhr  
in der Freien Waldorfschule,  
Hermann-Rothert-Straße 7, 33335 Gütersloh**

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 31.10.2023 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Vanessa Trüggelmann, Zimmer 907  
Tel. 05241/82-3241, Fax 82-3533,  
Email: [Vanessa.Trueggelmann@guetersloh.de](mailto:Vanessa.Trueggelmann@guetersloh.de)

Gütersloh, den 06.11.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

67/2023

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 16.06.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) abschließend festgestellt und den Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ mit der Begründung nebst Umweltbericht mit Anlagen gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als Satzung wie folgt beschlossen:

„1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.

2. Der Rat der Stadt fasst den Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt den Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und stimmt den jeweiligen Begründungen zu. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ erfolgt aufgrund der geplanten Erschließung vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Harsewinkel zum Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welpagebach.“

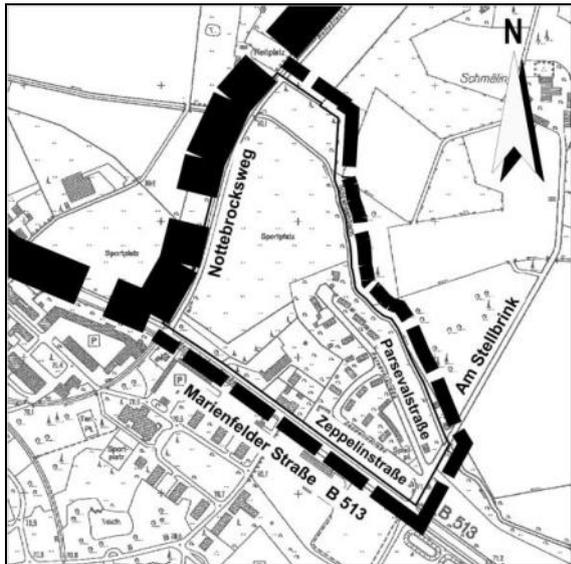
Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welpagebach“ einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom 21.06.2023 über den Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welpagebach“ wurde im Amtsblatt der Stadt Harsewinkel, Nr. 12., 29. Jahrgang, vom 27.10.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 28.09.2023 (Az.: 35.02.01.200-002/2023-001) hat die Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 des Baugesetzbuches die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) genehmigt.

Mit den Bauleitplanverfahren soll Planungsrecht für den ersten Entwicklungsabschnitt des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes der Stadt Gütersloh, der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz geschaffen werden. Bei dem auf dem Gütersloher Stadtgebiet liegenden Teilbereich des ersten Entwicklungsabschnitts handelt es sich mit einer ehemals von Angehörigen der britischen Streitkräfte genutzten Siedlung und Sportflächen überwiegend um Nebenflächen des ehemaligen Militärflugplatzes, die im Rahmen der Konversion für gewerbliche Zwecke umgenutzt werden sollen. Entlang des Welpage-/ Schlangenbaches sind Grünflächen vorgesehen, auf denen ökologische Ausgleichs- und Retentionsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen der Planungsgebiete sind die Grenzzeichnungen in der Änderung des Flächennutzungsplanes und in dem Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich des ehemaligen Militärflugplatzes zwischen der Marienfelder Straße und dem Nottebrocksweg an der Grenze zur Stadt Harsewinkel.

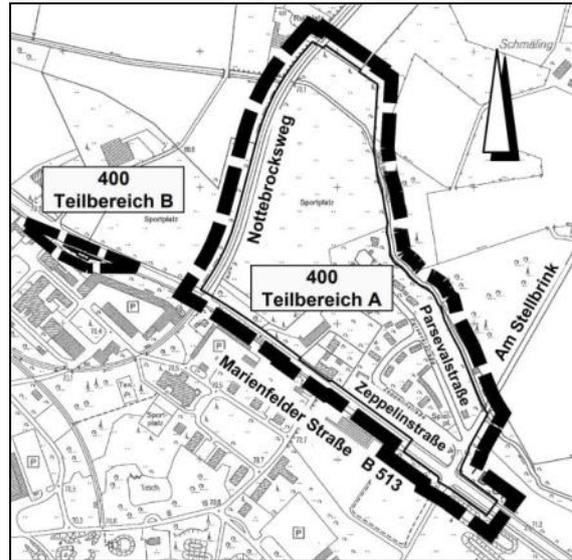


**Übersichtsplan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
 Datenlizenz Deutschland – Zero  
[www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ (Teilbereich A) befindet sich nördlich des ehemaligen Militärflugplatzes zwischen der Marienfelder Straße und dem Nottebrocksweg an der Grenze zur Stadt Harsewinkel.

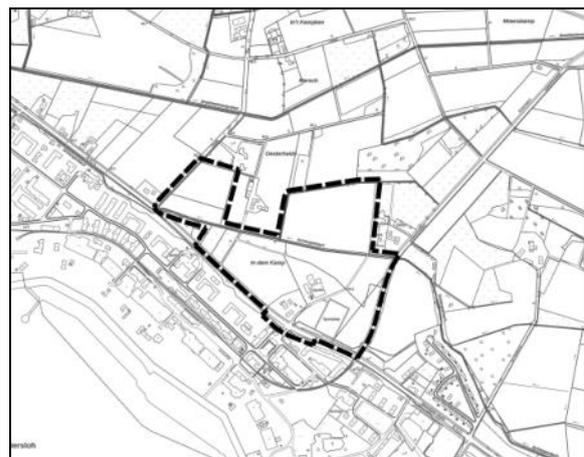
Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ (Teilbereich B) umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Gütersloh, Flur 62, Flurstück 88 und liegt südlich der Marienfelder Straße an der Grenze zur Stadt Harsewinkel.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
 Datenlizenz Deutschland – Zero  
[www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Im Ergebnis der Eingriffsbilanzierung wurde für den Bebauungsplan Nr. 400 und für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ein rechnerischer Kompensationsbedarf in Höhe von 201.877 ökologischen Werteinheiten ermittelt. Da jedoch die Eingriffsbilanzierung für den im interkommunalen Zusammenhang stehenden Bebauungsplan Nr. 85 auf Harsewinkeler Stadtgebiet einen rechnerischen Kompensationsüberschuss in Höhe von 327.954 ökologischen Werteinheiten ergeben hat, können die für beide Planverfahren in Summe nachzuweisenden Kompensationsleistungen gedeckt werden.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welpagebach“ der Stadt Harsewinkel**

Plangrundlage: Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – ABKstern –Version 2.0  
[www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ werden ab sofort zu jedermanns Ein-

sicht beim Fachbereich Stadtplanung Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Obergeschoss, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bereitgehalten. Diese sind montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind auch im Internet abrufbar unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de).

Die oben benannte Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh und der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 16.06.2023 über den Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wirksam und der Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweise:

Nach § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gütersloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

### I. Veröffentlichung

Die oben benannte Genehmigung der Bezirksregierung Detmold der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh sowie der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 16.06.2023 über den Bebauungsplan Nr. 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### II. Hinweise

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, 07.11.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Henning Matthes  
Erster Beigeordneter

68/2023

**Preissenkung der Stadtwerke Gütersloh zum  
01.01.2024**

Die Stadtwerke Gütersloh GmbH senken die Preise für das Produkt GT-KlassikStrom und GT-KlassikGas zum 1. Januar 2024.

(Anlagen: Preisinformation: Allgemeiner Preis des GT-KlassikStrom Haushalt und Kleingewerbe bis 10.000 kWh und Preisinformation: Allgemeiner Preis des GT-KlassikGas, Haushalt und Kleingewerbe bis 10.000 Kilowattstunden (kWh))

Des Weiteren werden die Mahn- und Sonderentgelte angehoben. (Anlage: Preisblatt Mahn- und Sonderentgelte Stand Oktober 2023)

**Anlagen**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 01.12.2023.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).

**PREISINFORMATION: ALLGEMEINER PREIS DES GT-KLASSIKSTROM HAUSHALT UND KLEINGEWERBE BIS 10.000 KILOWATTSTUNDEN (KWH)**

Grundversorgung		Preise ab 01.01.2024	
Brutto-Grundpreis pro Jahr		166,60 €/Jahr	
dies entspricht einem monatlichen Brutto-Grundpreis von		13,88 €/Monat	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			34,97 ct/kWh
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen:</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:			
Netto-Grundpreis pro Jahr		140,00 €/Jahr	
dies entspricht einem monatlichen Netto-Grundpreis von		11,67 €/Monat	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			29,39 ct/kWh
<b>In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:</b>			
Als staatliche Kostenbelastungen fließen ein:			
Stromsteuer			2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,990 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)			0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)			0,403 ct/kWh
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)			0,656 ct/kWh
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Grundpreis pro Jahr		60,00 €/Jahr*	
dies entspricht einem monatlichen Grundpreis von		5,00 €/Monat	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)			7,022 ct/kWh*
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		76,81 €/Jahr	12,396 ct/kWh
<b>Beschaffung und Vertrieb:</b>			
am Netto-Grundpreis pro Jahr		63,19 €/Jahr	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			16,995 ct/kWh

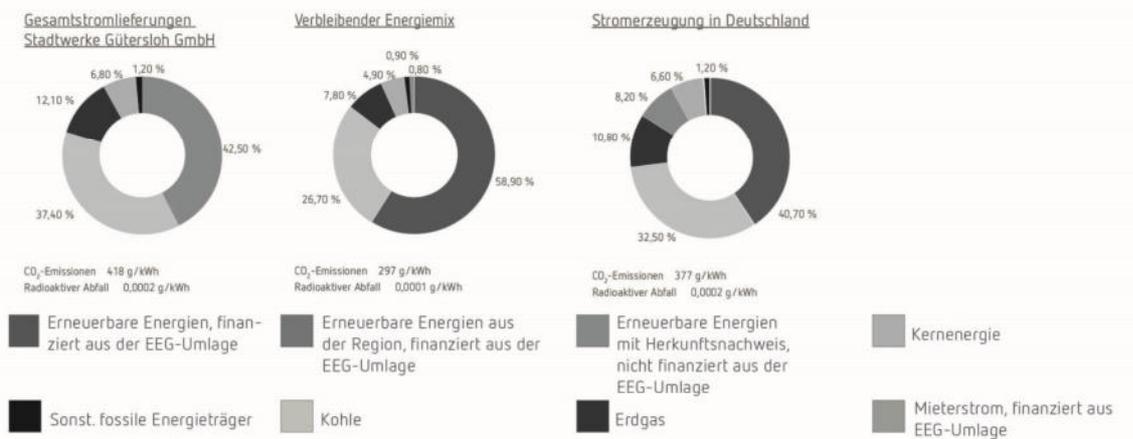
\* Vorläufig veröffentlichte Preise der Netzgesellschaft Gütersloh mbH für 2024.

**Kennzeichnung der Stromlieferung 2022**

Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022



Lieferland der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG								
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Finnland	Frankreich	Norwegen	Deutschland	Spanien	Slowenien	Island	Gesamt
Anteil in Prozent:	4,1	65,4	16,7	4,6	0,5	2,3	6,4	100

Lieferland der Herkunftsnachweise bei regionalem Ökostrom (vonhierwechStrom) ist 100 % Deutschland.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-gt.de](http://www.stadtwerke-gt.de), per Telefon 0 52 41 - 82 0, per Faxabruf 0 52 41 - 82 28 20 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Gütersloh - Stand der Information: 1. November 2023

Wir beraten Sie gerne persönlich in unserem Kundenzentrum in der Berliner Str. 19 – mitten in der Fußgängerzone in Gütersloh.  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 – 17.00 Uhr; Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8.30 – 17.00 Uhr (05241 82-2671)

# Preisblatt Mahn- und Sonderentgelte

Stand Oktober 2023

## TARIFINFORMATION

### Abrechnung

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Die einmalige Jahresabrechnung ist in den allgemeinen Tarifen enthalten)	12,20 Euro
---	------------

### Verzug

schriftliche Mahnung	1,00 Euro
----------------------	-----------

Sperrankündigung	1,00 Euro
------------------	-----------

Weitergabe der Rücklastschriftgebühr des Kreditinstituts	in der jeweiligen Höhe
--	------------------------

### Sperrung

Strom, Gas, Wasser - Basissperrung	35,00 Euro
------------------------------------	------------

### Entsperrung

Strom, Gas und Wasser - Basisentsperrung	35,00 Euro
--	------------

### Vergebliche Anfahrt

Strom, Gas, Wasser	30,00 Euro
--------------------	------------

### Zusätzliche Ablesung

Strom, Gas, Wasser	20,00 Euro
--------------------	------------

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet:	zzgl. 19 % MwSt.
---	------------------

Die jeweiligen Entgelte außerhalb des Netzgebietes Gütersloh zur Sperrung und Entsperrung entnehmen Sie bitte dem Preisblatt / der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers. Für Gütersloh lautet die Internetadresse [www.netze-gt.de](http://www.netze-gt.de)

**PREISINFORMATION: ALLGEMEINER PREIS DES GT-KLASSIKGAS – HAUSHALT UND KLEINGEWERBE BIS 10.000 KILOWATTSTUNDEN (KWH)**

Gültig ab 01.01.2024

**Grundversorgung**

Verbrauchszone	kWh/a	0 - 4.000	4.001 - 25.000	25.001 - 50.000	50.001 - 300.000	300.001 - 1.500.000	
<b>Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive Preisbestandteile</b>							
Grundpreis (brutto)	€/a	197,83	267,38	336,93	476,03	823,78	
Arbeitspreis (brutto)	Ct/kWh	11,72	9,97	9,69	9,42	9,31	
Grundpreis (netto)	€/a	184,89	249,89	314,89	444,89	769,89	
Arbeitspreis (netto)	Ct/kWh	10,95	9,32	9,06	8,80	8,70	
Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe, derzeit 7%							
<b>Darin enthalten sind folgende Preisbestandteile in der jeweils geltenden Höhe. Derzeit:</b>							
Abgaben/Umlagen	Energiesteuer	Ct/kWh	0,550	0,550	0,550	0,550	
	Konzessionsabgabe	Ct/kWh	0,330	0,330	0,330	0,330	
	CO2-Preis	Ct/kWh	0,637	0,637	0,637	0,637	
Entgelt für den Messstellenbetrieb* (G4-Zähler)	€/a	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60	
Entgelt für die jährliche Ablesung	€/a	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96	
Entgelt für die Netznutzung*	Grundpreis	€/a	95,00	160,00	225,00	355,00	680,00
	Arbeitspreis	Ct/kWh	2,483	0,858	0,598	0,338	0,230
<b>Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, Entgelt virtueller Handelspunkt, Konvertierungsentgelt, Konvertierungsumlage)</b>							
Grundpreis	€/a	70,33	70,33	70,33	70,33	70,33	
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,948	6,948	6,948	6,948	6,948	

\* Vorläufig veröffentlichte Preise der Netzgesellschaft Gütersloh mbH für 2024

Wir beraten Sie gerne persönlich in unserem Kundenzentrum in der Berliner Str. 19 - mitten in der Fußgängerzone in Gütersloh. Öffnungszeiten des Kundenzentrums Montag bis Freitag 10.00 - 17.00 Uhr, telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag 8.30 - 17.00 Uhr (0 52 41 82 -26 71).